

PRESSEINFORMATION

Statement Dr. med. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)

GZSO in Kraft getreten - wichtiger Schritt für die Organspende Neue Gesetzentwürfe setzen auf Autonomie und Aufklärung

Frankfurt am Main, 01. April 2019. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) begrüßt das heute in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO). Es ist ein wichtiger Schritt zu einer Verbesserung der Organspende in Deutschland. Die neuen Regelungen sollen den Kliniken ihre Aufgabe erleichtern und gleichzeitig durch eine flächendeckende Berichtspflicht für mehr Verbindlichkeit und Transparenz in der Erkennung möglicher Organspender sorgen.

Zudem wurde heute ein fraktionsübergreifender Gesetzesvorschlag zur Widerspruchslösung vorgestellt und parallel dazu ein geplanter alternativer Gesetzesentwurf zur Erklärungslösung diskutiert. Bei beiden Entwürfen stehen die Autonomie der Patienten und die Aufklärung der Bevölkerung im Vordergrund. So soll durch ein leicht zugängliches Register jederzeit die Entscheidung zur Organspende dokumentiert werden können. Damit unterstützen beide Entwürfe das Selbstbestimmungsrecht der Bürger und die persönliche Entscheidungsfindung jedes Einzelnen. Außerdem sollen die Angehörigen mit in den Prozess eingebunden werden.

Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf zur Widerspruchslösung, wenn er von Politik und Gesellschaft mitgetragen wird, ein klares Signal für die Organspende. Das wäre ein weiteres Zeichen dafür, dass die Menschen in Deutschland hinter der Organspende und Transplantation stehen. Gleichzeitig würde ein starker Anreiz gesetzt, sich aktiv mit dieser wichtigen Frage auseinanderzusetzen und eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung zu treffen. Umfragen innerhalb der Bevölkerung zeigen, dass zwar über 80 Prozent der Menschen hinter der Organspende stehen. Aber nur etwas mehr als ein Drittel

der Bevölkerung gibt an, diese Entscheidung dokumentiert zu haben. Wenn der Wille jedes Bürgers zur Organspende erfasst wäre, würde dies einen zusätzlichen synergistischen Effekt zu den strukturellen Veränderungen durch das GZSO in den Kliniken bewirken. Jeder Patient mit einer schweren, nicht behandelbaren Hirnschädigung würde am Lebensende als möglicher Organspender angesehen, so dass das Denken an die Organspende und das Fragen danach in den Kliniken zur Selbstverständlichkeit würden. Damit wäre gewährleistet, dass der Wille des Verstorbenen am Lebensende, wenn immer möglich umgesetzt wird.

Pressekontakt:

Birgit Blome, Bereichsleiterin Kommunikation
Nadine Körner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Susanne Venhaus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Stiftung Organtransplantation
Deutschherrnufer 52, 60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 677 328 9400, -9411, -9413; Fax: +49 69 677 328 9409,
E-Mail: presse@dso.de, Internet: www.dso.de